



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

empfindlichste verletzte. Er hatte zwei, dreimal hinter einander bei gelegentlichen Besuchen niemand angetroffen. Eines Tages stand er wieder auf der teppichbelegten Hausflur und fragte den geschneiegelten Diener, ob der Herr Senator zu Hause wäre. Er wußte, daß er zu Hause war, er hatte ihn eben hineingehen sehen ins Haus, und doch sagte ihm der glatte Halunke mit heimlich höhnnenden, lächelnden Mundwinkeln, daß der Herr Senator nicht zu Hause wäre. Er hätte den Mann vor Wut niederschlagen können. Dann sagte er etwas, was er in dem Augenblicke bereute, als er es sagte. Ich habe ja den Herrn Senator eben eintreten sehen.

Der Herr Baumeister irren! Der Herr Senator ist bestimmt nicht zu Hause!

Der Mann hatte einfach ein für alle mal seine Instruktion bekommen. Vanrile schämte sich seiner selbst. Aber dieser Augenblick der Schmach wurde der Augenblick seines Glücks: eine helle, jugendliche Stimme rief von der Treppe herab: Aber bitte, Herr Baumeister, kommen Sie doch einen Augenblick herauf!

Gegen den Willen der Thrigen, gegen die Drohung ihres Onkels hatte sie diese „unglaubliche Taktlosigkeit“ begangen, als sie seine Stimme hörte. Und dem Hinaufsteigenden war sie um den Hals gefallen und hatte unter Weinen und Schluchzen auf die Erbärmlichen gescholten, die sich in den Tagen seines Unglücks von ihm zurückgezogen hätten, und ihm gesagt, daß er sich nichts aus ihnen machen solle, daß sie ihn lieber habe als je, daß sie ihn lieb behalten werde bis in alle Ewigkeit, daß sie stolz sei auf ihn, und daß er es den andern nur zeigen solle, wer er eigentlich wäre.

Staunend über das Geschenk des Schicksals fühlte er, wie das kluge Kind in seinen Armen zum liebenden Weibe ward; fest und sicher, mit einem Schläge wußte er, daß er das Glück seines Lebens hielt, ein Glück, so groß und über alle Maßen, wie es der Neid der Götter nur wenigen, sehr wenigen Sterblichen gönnt, ein Glück, das nicht bloß Glückssache ist, sondern um das man kämpfen muß. Sie hatten kaum ein Duzend Worte gesprochen, er war nicht in den Salon eingetreten, auf den Treppenstufen vor den Augen des erstaunten Dieners hatte er sie an seine Brust gezogen und geküßt — das war ein Vermögen wert, daß er das erfuhr. Er wußte: ich werde sie haben, die kleine Grifa.

Ein Händedruck, ein Blick, dann hatte er sich auf den Absätzen umgedreht, war die Treppe hinuntergestiegen und war verschwunden aus dem Hause und verschwunden aus Hamburg.

(Fortsetzung folgt)



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Die Lehren der Afrikanerwoche. Was uns die Aufregung dieser Woche lehrt, das haben ja schon im vorigen Heft zwei andre Mitarbeiter dargelegt, aber es lohnt der Mühe, noch einmal darauf zurückzukommen. Nach den Hamburger

Nachrichten giebt es vielleicht kein Blatt im Reiche, das die Sozialdemokraten und die Freisinnigen so haßte wie die Schlesiſche Zeitung, und die hat dem Vorwärts das Zeugnis ausgestellt, daß der eine seiner Transvaalartikel in ihr selbst gestanden haben könnte, und Herrn Eugen Richter, daß sie mit seiner Beurteilung der Sache „im allgemeinen übereinstimmen“ könne. Die „Reichsfeindschaft“ gilt eben, das tritt in solchen Augenblicken deutlich hervor, nicht dem Reiche, noch weniger unserm deutschen Volk und Vaterland, sondern nur gewissen Zuständen im Reiche. Droht dem Vaterlande Gefahr, oder ist fürs Vaterland ein Gewinn zu erzielen, der keiner Volksſchicht ſchadet, da werden immer alle „Reichsfeinde“ mit den „Reichstreuen“ einig ſein.

Sodann ſieht man, wie wohlthätig es wirkt, wenn die zahlloſen unbeſchäftigten und zu wenig oder unangemeſſen beſchäftigten Kräfte, die daheim nichts beſſeres mehr zu thun finden, als einander anzufeinden oder an den Produktiven zu ſchmarozen, ſich einmal nach außen entladen können. Natürlich dauert eine ſolche Entladung nur wenige Tage, dann iſt das alte Elend widerwärtiger Ragbalgereien, aus denen niemals etwas nützlichſes herauskommen kann, wieder da. Daher mahnt die raſch vorübergegangne wohlthätige Wirkung dieſer Ablenkung dringend, endlich einmal den überſchüſſigen Kräften unſers Volks Raum zu produktiver Arbeit zu verſchaffen, damit ſie in Zukunft nicht mehr zerſtörend, ſondern aufbauend und uns einen Machtzuwachs ſchaffend wirken. Aus der Nationalzeitung erfahren wir, daß ſich unter den transvaaliſchen Uitlanders 3000 Deutsche befinden, die größtenteils anſäßig geworden ſind, namentlich als Handwerker, die Haus und Hof beſitzen, daß der Hamburger Lippert dort in Verbindung mit Siemens und Halke die größte elektriſche Kraſtanlage der Welt (4000 Pferdekräfte) geſchaffen hat, daß die ſchönſten Läden in der Hauptſtraße Philippsburgs Deutschen gehören, und daß eine der dortigen Firmen im lezten Jahre aus Deutschland für fünf Millionen Waren eingeführt hat. Was würde aus allen dieſen Leuten, die dort wohlhabend, glücklich und geachtet leben, geworden ſein, wenn ſie gezwungen geweſen wären, daheim zu bleiben? Vielleicht trieben ſie ſich in Aſylen für Obdachloſe herum oder ſäßen im Gefängnis. So haben wir dort ein paar Tröpflein deutſches Blut, die dem Schickſal, in Eiter verwandelt zu werden, entgangen, Fleiſch und Knochen bilden können. Gäbe es mehr ſolche Gelegenheit, ſo würden je fünf Perſonen, die einander jezt als Verbrecher, verfolgter Publiziſt, Polizeibeamter, Staatsanwalt und Gefängniſſaufſeher gegenüberſtehen, als gut bezahlter Lohnarbeiter, Bauer, Handwerker, Kaufmann und Ingenieur neben einander arbeiten. Welches der beiden Verhältniſſe iſt würdiger, wohlthätiger und erfreulicher?

Außer einigen unbelehrbaren Merkantilisten beſtreiten heute wohl nur noch die Sozialisten und Anarchisten die Notwendigkeit der Expanſion; dieſe bedürfen ihrer für ihre Zukunftsutopien nicht, weil da die Staatsgrenzen aufgehoben ſein werden, und jeder ſich auf eigne Fauſt expandirt, „per“ Luſtdroſchke hinkuſtſchirend, wohin es ihm beliebt. Auf welche Gegenden wir aber bei unſern Ausdehnungsbeſtrebungen unſer Augenmerk zu richten, und ob wir inſbeſondere Neudeutſchland in Südafrika zu ſuchen haben, das wird noch ſehr reiflich zu überlegen ſein. Wir werden zu erwägen haben, ob uns der Lebensgang unſers Volks und die Lage unſers Landes denſelben Weg weiſen wie den Engländern, die als Inſelvolk keine Kontinentalmacht werden konnten und von vornherein auf überſeeiſche Eroberungen angewieſen waren. Wir werden daran denken müſſen, daß entfernte Glieder loſe Glieder ſind, die leicht abreißen, daß gerade die Aderbaukolonien Englands ſich am früheſten teils ſchon losgeriſſen, teils Selbſtändigkeitsgelüſte bekundet haben, und daß das engliſche Welt-

reich ein Gebäude ist, dem fortwährend der Zusammensturz droht. Wir werden endlich nicht übersehen dürfen, daß das deutsche Reich bei seiner jetzigen Gestalt und Größe aus Gründen der militärischen Sicherheit eine überdichte Bevölkerung nicht entbehren kann, und daß es der Notwendigkeit, als Industrie- und Handelsstaat nach englischem Muster zu leben, einer Notwendigkeit, die wir mit unserm altmodischen Geschmack beklagen, durch überseeische Kolonien nicht überhoben wird. Schon jetzt übersteigt der Geldwert unsrer Ausfuhr an Industrieprodukten (im Jahre 1894 nicht weniger als 2276,4 Millionen Mark) den Geldwert unsrer ganzen Körnerernte, der durchschnittlich 1500 Millionen beträgt. Selbstverständlich sind wir weit entfernt davon, den Tauschwert für den Wert an sich zu halten und aus den obigen Zahlen merkantilistische Folgerungen zu ziehen, wie die Freihandelskorrespondenz thut. Aber das kann doch nicht geleugnet werden, daß jene $2\frac{1}{4}$ Milliarden Einnahme Daseinsbedingung für zehn bis zwölf Millionen Menschen sind, die beim Wegfall des Exports verhungern müßten. Demnach legt uns die Notwendigkeit, ein für die Größe unsers Landes unverhältnismäßig großes Kriegsheer zu unterhalten, die zweite Notwendigkeit übergroßer Volksdichtigkeit und einer entsprechend starken industriellen Ausfuhr auf, oder mit andern Worten: bei der Lage und der gegenwärtigen Ausdehnung des Reichs bleibt uns nichts übrig, als unsre politische Unabhängigkeit um den Preis der wirtschaftlichen Abhängigkeit zu erkaufen.

Abgesehen von diesen großen Verhältnissen des Gesamtwaterlandes sind selbstverständlich im Interesse von vielen Einzelnen Ackerbau- und Handwerkerkolonien, wo immer sie angelegt werden mögen, mit Freuden zu begrüßen. Ob aber eine bedeutende Ausdehnung von Plantagenbesitz und tropischen Handelsfaktoreien, so viel Geld sie auch ins Land bringen möchten, ein großes Glück für uns wäre, erscheint uns zweifelhaft. Wir haben dieser Tage erfahren, wie Herr Wehlan und seine Freunde die Schwarzen erziehen, und daß ihre Erziehungsmethode vom Disziplinarhof im großen und ganzen gebilligt wird, und wir haben vernommen, daß „ein gehacktes rohes Beefsteak gar nichts ist“ gegen die Objekte dieser Erziehungsmethode. Da wir niemals in Afrika gewesen sind, so maßen wir uns nicht an, zu entscheiden, ob und wie weit diese *fin de siècle*-Pestalozzi's Recht haben; wir überlassen die Entscheidung den Afrikakundigen, obwohl wir wissen, daß es darunter welche giebt, die Brutalitäten für überflüssig erklären, und obwohl bei uns in Deutschland der Fuhrmann bestraft wird, der diese Erziehungsmethode an seinen Pferden probirt. Jedenfalls aber möchten wir nicht wünschen, daß es weite Gebiete gebe, in denen viele unsrer jungen Beamten bei solcher Praxis für den Verwaltungsdienst in Deutschland vorgebildet würden.

Zur Baissefrage. In Nr. 2 hat ein Mitarbeiter auf dankenswerte Weise klar gemacht, wie die Baisfiers sowohl bei stetig sinkenden wie bei gleichbleibenden Preisen (wenn sie gleich bleiben, so ist es für unsre Frage gleichgiltig, ob sie hoch oder niedrig stehen) verdienen können. Daß sie verdienen, daran zweifelt natürlich niemand; denn wenn beim Getreidehandel (auf diesen allein hat sich unsre wiederholte Anfrage bezogen) niemand etwas verdiente, so hätte er längst aufgehört. Damit ist aber nicht bewiesen, daß sinkende Preise im Interesse der Getreidehändler liegen, und daß diese darauf ausgehen, die Preise durch Börsenkünste zu drücken. Der Verfasser sagt ganz richtig: „Die Baisse ist die Tochter unsrer hochentwickeltesten Verkehrseinrichtungen,“ und der Ausdehnung des Getreidebaues in Nordamerika, Argentinien und Indien, muß man hinzufügen. In den Zeiten schwierigen, un-

sichern oder gefährdeten Verkehrs (und unzulänglicher Ernteergebnisse, wie wir sie 1891 noch einmal erlebt haben, muß man wieder hinzufügen) sei der Gewinn leichter durch Ankauf (Wucher nannte man den) erreicht worden. Wir haben das in der vorjährigen Nr. 46 auf Seite 348 folgendermaßen ausgedrückt. In einer an uns gerichteten Zuschrift war unter anderm bemerkt worden, seit fünfzehn Jahren würden die Manöver der Baisfiers durch die überreiche Produktion der ganzen Erde unterstützt. Darauf entgegneten wir: „Sollte sich die Sache nicht umgekehrt verhalten, daß die überreiche Produktion das Getreide billig macht, und daß den Leuten, die sich mit dem Getreidehandel befassen, gar nichts andres übrig bleibt, als sich auf die Seite der Baisse zu schlagen, d. h. mit der Thatsache zu rechnen, daß vorläufig auf Hebung der Getreidepreise keine Aussicht ist?“ Wann und wo immer in der Welt das Getreide knapp wird, sein Preis daher steigt, ist selbstverständlich jeder, der eingekauft hat und das eingekaufte wieder zu verkaufen gedenkt, Haussier, d. h. er wünscht, daß der Preis so hoch wie möglich steige, und thut das seinige dazu, ihn zu steigern. Ist aber der Vorrat so reichlich, und sind die Produktionsgebiete und die Warenmengen so groß, daß selbst Rothschild und Rockefeller in Kompagnie nicht an das Gelingen einer Schwänze denken können, so bleibt den Händlern eben nichts übrig, als den Dingen ihren natürlichen Lauf zu lassen und den Profit durch die geschickte Legung der Verkaufs- und der Deckungstermine zu erzielen. Auch der Abgeordnete Gamp hat am 9. Januar bei der ersten Beratung der Börsenreformvorlage in seiner Entgegnung auf den Angriff des Deutschfreisinnigen Meyer die niedrigen Getreidepreise von nichts anderm abgeleitet, als von der Überfüllung des Marktes. Beim Kaffee, sagte er, habe der Terminhandel eine Preissteigerung herbeigeführt, weil der Kaffee bei seiner Ankündigung auf die Lieferbarkeit untersucht und schlechte Ware ausgeschlossen werde. Würden auch die geringwertigen Getreidesorten ausgeschlossen, so würde der argentinische und der indische Weizen fernbleiben, und die bei uns verkäufliche Getreidemenge würde sich um 40 Prozent vermindern. Daraus geht doch deutlich hervor, daß das Subjekt Terminhandel falsch ist. Nicht der Terminhandel hat den Kaffee teuer gemacht, sondern der Ausschluß geringwertiger Ware und die Verminderung des Vorrats; und nicht der Terminhandel macht das Getreide billig (außer insofern, als bei den heutigen Verkehrsverhältnissen die Vorräte der ganzen Welt durch den Terminhandel zur Preisbildung herangezogen werden können), sondern der große Vorrat, der vermindert werden könnte, wenn gewisse Getreidesorten ausgeschlossen würden. Börse oder Lokalhandel — die Ware ist billig, wenn viel, und teuer, wenn wenig da ist, und will man bei großem Weltvorrat den Inlandspreis heben, so bleibt nichts übrig, als den Inlandsvorrat zu vermindern, sei es durch Sperrzölle, oder durch Börsenregeln, die die minderwertige Ware ausschließen, oder durch ein Getreidemonopol. Eine reichlich vorhandne Ware teuer zu machen, wenn es gelingt, den ganzen Vorrat zu „cornern,“ das ist möglich; aber eine Ware, die allgemein gebraucht wird, dauernd billig zu machen, wenn der Vorrat knapp ist, das ist nicht möglich. Demnach entspricht der gegenwärtige niedrige Getreidepreis den Weltmarktverhältnissen, und nicht durch eine Börsenreform, sondern nur durch Aufhebung des Börsenhandels, überhaupt des freien Handels, und durch Absperrung des deutschen Marktes vom Weltmarke könnte der Getreidepreis erhöht werden. Wir sagen auch diesmal nicht, was geschehen soll, sondern bemühen uns nur klar zu machen, was ist. Übrigens wollen wir doch bei dieser Gelegenheit ein paar Sätze anführen aus den Neujahrsgedanken, die ein Westfale in dem in Münster erscheinenden „Westfalen“ veröffentlicht hat. Im Rheinland wird jetzt sehr

lebhaft die Monopolisirung des Getreidehandels empfohlen; doch soll daneben, meinen die Befürworter des Projekts, der freie Handel fortbestehen. Der Westfale, der richtig erkennt, daß neben dem Monopol nicht nur kein freier Handel fortbestehen könnte, sondern daß dadurch auch die Kontingentirung, die Beaufsichtigung des Anbaues usw. notwendig werden würde, schreibt: „Monopol und freihändiger Verkauf schließen einander aus. Wir westfälischen Bauern wollen freie, selbständige Bauern auf unsrer freien Erde bleiben, ohne Staatsaufsicht säen und ernten und verkaufen; lieber wollen wir uns einschränken und noch mehr quälen und arbeiten und hoffen auf bessere Zeiten, als den ersten Schritt mitmachen zur Verstaatlichung des Grund und Bodens.“

Das bürgerliche Gesetzbuch. Daß der Aufsatz: „Was verlangen wir von einem bürgerlichen Gesetzbuche?“, den wir in Nr. 44 und 45 des vorigen Jahrgangs gebracht haben, und der inzwischen in etwas erweiterter Form auch im Buchhandel erschienen ist, nicht ohne Erwiderung bleiben würde, haben wir erwartet. Unsrer Leser werden es bei der hohen Bedeutung der Frage für unser Volksleben begreiflich finden, wenn wir selbst in diesem Hefte einer Erwiderung Raum geben, um so mehr, als sie von einem Mitgliede der Redaktionskommission, also von berufener Seite, ausgeht. Nur ein paar Worte seien uns hierzu noch gestattet. Als der Entwurf der zweiten Kommission beendet war und seine Vorlegung an den Reichstag unmittelbar bevorstand, wurde in der Presse und durch Veranstaltung von Versammlungen eine Bewegung hervorgerufen, die den Zweck hatte, den Reichstag zu bestimmen, den ihm vorgelegten Entwurf unverändert und ohne nochmalige Prüfung anzunehmen. Wir verkennen nicht, daß dieses Streben aus patriotischem und nationalem Gefühl entsprang. Wünschen wir doch selbst nichts fernlicher, als das baldige Zustandekommen eines gemeinsamen deutschen Rechts. Partikularistischer Bestrebungen hat uns wohl noch niemand zeihen können. Von vielen aber, die in Versammlungen Resolutions faßten und in der Tagespresse auf unveränderte Annahme des Entwurfs hinwirkten, mochte wohl gelten: sie kannten den Entwurf zwar nicht, aber sie billigten ihn. Nur dieser Zumutung, den Entwurf unbesehen hinzunehmen, wollten wir entgegentreten. Wir hielten und halten es noch für notwendig, daß der Reichstag den Entwurf zunächst prüfe, und lediglich um dies zu erleichtern, wiesen wir auf die wichtigsten Erfordernisse eines guten Gesetzbuchs hin, ohne uns darüber auszusprechen, inwieweit der Entwurf diesen Erfordernissen entspreche oder nicht. Damit haben wir aber nicht versucht, den Reichstag „auf Wege zu drängen, die voraussichtlich das Zustandekommen des bürgerlichen Gesetzbuchs für unabsehbare Zeit verhindern würden,“ ebensowenig wie wir eine „vollständige Umarbeitung des Entwurfs durch eine Reichstagskommission dringend befürwortet“ haben. Nur eine Prüfung des Entwurfs, sei es im Plenum des Reichstags oder durch eine Kommission, im Hinblick auf die von uns hervorgehobnen wichtigsten gar nicht juristischen Erfordernisse eines Gesetzbuchs, das ist, was wir zunächst wollen. Ob diese Prüfung zu Abänderungen des Entwurfs überhaupt und zu welchen Abänderungen sie führen wird, steht noch dahin. Der einzige Weg aber, der jetzt noch offen steht, den Entwurf in dieser oder jener Richtung wenn nötig zu verbessern, darf nicht verschlossen werden. Daß damit das ganze große Werk scheitren und auf unabsehbare Zeit verhindert werde, ist doch wahrlich nicht notwendig, sobald nur bei beiden Gesetzgebungsfaktoren gegenseitiges Nachgeben und guter Wille vorhanden ist. Es ist auch keineswegs notwendig und vielleicht nicht einmal wünschenswert, daß der Reichstag oder seine

Kommission von den etwa erforderlichen Abänderungen die Redaktion im einzelnen vornimmt. Dies bleibt besser der juristisch-technisch geschulten gegenwärtigen Redaktionskommission vorbehalten. Es genügt hier jedenfalls die Einigung über die Gesichtspunkte im großen und ganzen. Diese aber wird leicht zu erreichen sein. Hierbei wird sich auch die Beantwortung der Frage erledigen, inwieweit der Entwurf sozialen Bedürfnissen und Forderungen, soweit sie heute allgemein als berechtigt anerkannt sind, entspricht. Daß diese Frage vor allem einer sorgfältigen und allseitigen Prüfung bedarf, kann wohl nicht geleugnet werden: den heutigen Bedürfnissen muß der Entwurf jedenfalls gerecht werden. Damit ist bei weitem noch nicht gesagt, daß er unklare, noch nicht ins allgemeine Rechtsbewußtsein übergegangene und unausgereifte Ideen verwirklichen solle. Wir meinen übrigens, daß die Mitglieder der gegenwärtigen Redaktionskommission, die ja ein menschlich begreifliches Interesse an der Erhaltung ihres Werkes haben, über eine nochmalige Prüfung — wir wiederholen, nicht ins einzelne, sondern im großen und ganzen — gar nicht mißgestimmt zu sein brauchen. Von den beiden im Reiche bestehenden Gesetzgebungsfaktoren ist bisher nur der eine in der Lage gewesen, auf die Gestaltung des Entwurfs einen Einfluß auszuüben: der Bundesrat. Er hat das auch in reichem Maße gethan, und nicht jede Bestimmung des Entwurfs ist ohne weiteres auf die Beschlüsse der Redaktionskommission zurückzuführen. So ist beispielsweise der Mangel einer einheitlichen Regelung des Vereinsrechts auf den Widerstand des Bundesrats zu setzen und keineswegs allenthalben im Sinne der Redaktionskommission. Aber der Bundesrat hat nicht mitgethan! Wie der Bundesrat aber, und zwar mit vollem Recht, seinen gesetzlichen Einfluß auf den Inhalt des Entwurfs geltend gemacht hat — und noch jetzt übt er keineswegs so unbedingte Enthaltksamkeit in der Vornahme von Abänderungen, sodaß es nach den Zeitungsberichten zweifelhaft scheint, ob der Entwurf noch am 18. Januar dem Reichstage wird zugehen können —, so muß auch billigerweise der Reichstag als der andre Gesetzgebungsfaktor Gelegenheit haben, den gleichen Einfluß auf die Gestaltung des nationalen Gesetzwerks auszuüben. Vielleicht vermag dann gerade die Redaktionskommission den Reichstag in einzelnen vom Bundesrat abweichenden Ansichten zu ihrer Meinung zu belehren und so diesen zum Siege zu verhelfen!

Aber der heute von uns gebrachte Aufsatz schließt ja selbst damit, „daß der Reichstag den Entwurf nicht unbesehen annehmen, noch daß eine Verbesserung des Entwurfs ganz ausgeschlossen sein solle.“ Und somit ist der Gegensatz in dem Ergebnis zwischen ihm und den früher von uns gebrachten Darlegungen im Grunde gar nicht so bedeutend.

Anatom und Künstler. Unsrer Leser werden sich des Aufsatzes über die Auffindung der Gebeine Johann Sebastian Bachs erinnern, den die Grenzboten im Juni vorigen Jahres auf Grund eines damals eben erschienenen Berichts von Professor W. His in Leipzig gebracht haben. Der Bericht war interessant wegen des eigentümlichen Verfahrens, das der Verfasser angewandt hatte, um den Beweis zu führen, daß die am 22. Oktober 1894 auf dem alten Johanniskirchhofe in Leipzig ausgegrabnen Gebeine eines alten Mannes Bachs Gebeine seien, eines Verfahrens, bei dem sich Wissenschaft und Kunst in eigentümlicher Weise die Hände gereicht hatten. Was urkundlich feststand, war nur die Thatsache, daß Bach in einem Sarg aus Eichenholz begraben worden war, und daß Eichenholzsärge, weil sie mit einer besondern Begräbnissteuer belegt waren, sehr selten verwendet wurden. Außerdem bestand eine dunkle Tradition, an welcher Stelle sich ungefähr Bachs

Grab befunden haben sollte. Als nun am 22. Oktober 1894 nicht weit von dieser Stelle die Gebeine eines alten Mannes in Nesten eines Eichenholzfarges gefunden wurden, lag es nahe, diese Gebeine sorgfältig zu sammeln und zu untersuchen. Der zugezogene Anatom der Leipziger Universität, Professor His, ließ darauf von dem Bildhauer Seffner in Leipzig den Versuch machen, über dem aufgefundenen Schädel mit Hilfe der zuverlässigsten vorhandenen Bildnisse Bachs ein Antlitz zu formen, und als der Versuch in überraschender Weise gelang, ließ er ihn nach einiger Zeit noch einmal wiederholen, nachdem er inzwischen an einer Anzahl mit Bach etwa gleichaltriger männlicher Leichen die Dicke der Fleischteile des Gesichts genau gemessen und die Maße dem Künstler zur Benutzung übergeben hatte. Der zweite Versuch gelang noch überraschender als der erste: unter strenger Beobachtung der gefundenen Maße schuf der Künstler ein Antlitz, das die charakteristischen und übereinstimmenden Züge der im übrigen mannichfach von einander abweichenden Bildnisse Bachs in sich vereinigte, an Glaubwürdigkeit, Lebenswahrheit und Größe des geistigen Ausdrucks die Bilder weit übertraf.

In den letzten Tagen hat nun Professor His seinem Bericht vom Juni vorigen Jahres noch einen zweiten folgen lassen, der in den Abhandlungen der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften erschienen ist: Anatomische Forschungen über Johann Sebastian Bachs Gebeine und Antlitz, nebst Bemerkungen über dessen Bilder (Leipzig, Hirzel, 1895). Während sich der erste Bericht an weitere Kreise wandte, ist dieser zweite nur für die Fachgenossen des Verfassers bestimmt und gegen das Eindringen von Laien schon durch den üblichen Stachelzaun anatomischer und osteologischer termini technici geschützt. Professor His hat den aufgefundenen Schädel nachträglich der Länge nach durchschneiden lassen, einen Gipsausguß davon machen lassen, auch das linke Schläfenbein herausnehmen und ebenfalls durchschneiden lassen. Das letztere begründet er durch folgende Sätze: „Die Begabung eines großen Komponisten ohne weiteres vom Bau seiner Schläfenbeine ableiten zu wollen, wäre ein eitles Unternehmen. Es ist klar, daß bei Entwicklung einer solchen Begabung eine Reihe von Momenten zusammenwirken müssen, und daß der Organisation des Gehirns dabei eine Hauptrolle zufällt. Immerhin darf man unbedenklich die Existenz eines feinen Ohres, d. h. eines gut organisierten Sinnesorgans, als unerläßliche Vorbedingung zur Entwicklung eines großen Musikers, mag er Komponist oder Virtuos werden, voraussetzen.“

Zur eigentlichen Hauptfrage bringt der zweite Bericht nichts neues. Ich erwähne ihn nur, um zu meinem frühern Aufsatz eine Berichtigung zu geben. Ich hatte seiner Zeit gesagt, Professor His sei der erste gewesen, der die Frage nach der Dicke des Fleisches in den einzelnen Teilen des menschlichen Gesichts aufgeworfen und beantwortet habe. His lehnt diese Ehre in dem vorliegenden Bericht ausdrücklich ab und räumt sie seinem Kollegen Welcker in Halle ein, der ein ähnliches Verfahren schon bei der Untersuchung der Schädel oder angeblichen Schädel Schillers, Kants und Raphaels angewandt habe. Die sämtlichen einschlagenden wissenschaftlichen Arbeiten Welckers aus den Jahren 1883 bis 1887 findet der Leser in dem zweiten Bericht von His verzeichnet und besprochen.

Am Schluß seines zweiten Berichts erörtert Professor His nochmals die schwierige Bilderfrage, aber auch sie, ohne sie gegen früher wesentlich zu verrücken. Ich möchte auch meinerseits dazu noch ein paar Beiträge liefern. Wie ich schon früher mitgeteilt habe, glaubt man von vier Bildern Bachs Kunde zu haben, einem, das in Erfurt war (in der Predigerkirche), einem in Berlin (in der Almalienbibliothek) und den beiden Leipziguern (dem in der Thomasschule und dem in der Peterssch

Musikbibliothek). Das Erfurter Bild wird man wohl endgiltig für verloren ansehen müssen. Das Berliner ist inzwischen auch von Professor His an Ort und Stelle besichtigt worden.*) Er sagt darüber: „Jedenfalls liegt ein Porträt vor, dessen Original weder das Thomasschulbild noch das der Bibliothek Peters gewesen sein kann. Bach sitzt in einem pelzverbrämten Hausrock, mit kurzer Perrücke und mit roter Halsbinde an seinem Schreibtisch und hat den bekannten sechsstimmigen Kanon in der Hand. Die Gesichtszüge sind energisch, der Ausdruck etwas fragend. Sehr auffällig sind auch hier das Hervortreten der untern Gesichtabschnitte über die obern, die kräftige Nase und die tief eingesezte Nasenwurzel.“ Nun ist das Berliner Bild 1772, also 22 Jahre nach Bachs Tode, von Lisiewski (so hieß der Künstler, nicht Liszewski) gemalt worden. Lisiewski war aber ein bedeutender Porträtmaler; sollte sich der herbeigelassen haben, ein älteres Porträt Bachs zu kopieren? Und weiter: wer hatte 1772 noch ein so lebhaftes Interesse für Johann Sebastian Bach, daß er sich ein Bildnis von ihm kopieren ließ? Damals wurden die Söhne gefeiert, namentlich Carl Philipp Emanuel Bach. Ihn hatte die Prinzessin Amalie noch kurz vor seiner Übersiedlung von Berlin nach Hamburg zu ihrem Hofkapellmeister ernannt. Nun wird aber in Gerbers Lexikon der Tonkünstler (2. Teil, Leipzig, 1792. Anhang S. 61) unter den Gemälden von Bildnissen berühmter Tonlehrer und Tonkünstler mit einer Bestimmtheit, die nichts zu wünschen übrig läßt, verzeichnet: „Bach (Carl Philipp Emanuel), in Öl gemalt von Lisiewsky; befindet sich bei der von der Prinzessin Amalia hinterlassenen Bibliothek im Joachimsthaler Gymnasium zu Berlin.“ Es wäre sehr drollig, wenn dieses ängstlich gehütete Bild zu guterletzt den alten Bach gar nicht darstellte!

Dann blieben nur die Leipziger Bilder übrig, die beide dem bekannten Leipziger Porträtmaler jener Zeit Elias Gottlob Hausmann zugeschrieben werden. Auf das Bild der Thomasschule ist Professor His, nachdem es restaurirt worden ist, schlecht zu sprechen, er sieht an der Stirn eine „sanduhrförmige Einziehung“ und an der Nasenspitze einen „kugligen Vorsprung,“ und die Oberlippe erscheint ihm „wie von einem Infektenstiche angeschwollen“; er möchte daher der Lithographie von Schlick (1840) und dem Stich von Sichling (1850) größere Bedeutung zusprechen, als dem Original in seiner jetzigen Verfassung. Nun ist aber bei der letzten Restauration weiter nichts geschehen, als daß der schmutzige, braune Firnis heruntergenommen und einige Stellen, wo die Farbe fehlte, u. a. eine an der Stirn und eine an der Oberlippe, ausgebessert worden sind und dann das Bild frisch gefirnist worden ist. Vorher ist es nur einmal 1852 restaurirt worden; nach dem Berichte des Direktors Stallbaum hat es damals „eine Gesellschaft edler Kunstfreunde und Gönner der Schule von neuem auffrischen und mit goldnem Rahmen einfassen lassen“ (s. das Osterprogramm der Thomasschule von 1852). Schreibt man also der Lithographie und dem Stich eine größere Bedeutung zu, so muß man annehmen, daß die „edeln Kunstfreunde“ von 1852 das Original hätten vollständig übermalen lassen. Daran ist aber sicher nicht zu denken. Denn abgesehen von den paar beschädigt gewesenen Stellen ist, wie die zahllosen, gleichmäßig über das ganze Bild verteilten kleinen Sprünge in der Farbe zeigen, durchaus das Originalbild von 1735 erhalten. Ich glaube daher immer noch, daß Schlick und Sichling das Bild im wesentlichen in der Verfassung vor

*) Da eine Versendung des Bildes gänzlich ausgeschlossen zu sein scheint — wenigstens ist die Bitte des Leipziger Rats, es auf einige Tage ins Leipziger Museum zu schicken, abgelehnt worden —, so sollte doch wenigstens eine gute künstliche Photographie davon gemacht werden. Oder ist auch das ausgeschlossen?

sich gehabt haben, wie wir es vor uns haben, und daß das, was sie daraus gemacht haben, auf ihre Rechnung zu setzen ist.

Eine sehr heikle Sache ist es mit dem Rütterschen Stich, dem Professor His so große Bedeutung beilegt, und der auf irgend eine Weise mit dem Bild der Peterserschen Musikbibliothek zusammenhängt. Das Petersersche Bild ist in ein Oval gemalt, der Rüttersche Stich in einen Kreis gezeichnet, der von dem auf den Kupferstichen jener Zeit üblichen steinernen Rahmen eingefasst ist. Die Hände fehlen in beiden Bildern. Unten auf dem steinernen Rahmen aber liegt ein Blatt Papier mit demselben Canon triplex, den Bach auf dem Bilde der Thomasschule in der rechten Hand hält. Der Stecher muß also beide Bilder gekannt haben. Nun ist der Stich, wie am untern Rande zu lesen ist, 1774 in Leipzig gefertigt, wo Rütner — damals 24 Jahre alt — wahrscheinlich Schüler der Zeichenakademie, auf jeden Fall aber Schüler des Kupferstechers Bause war.*) 1774 war aber weder das heutige Thomasschulbild noch das heutige Petersersche Bild in Leipzig. Das erste war damals in Berlin im Besitz Friedemann Bachs (s. das Osterprogramm der Thomasschule von 1852), das zweite war in Hamburg im Besitz Philipp Emanuel Bachs. Wie kam ein Leipziger Akademiestudent dazu, ein Bildnis Bachs in Kupfer zu stechen, das die Kenntnis jener beiden Bilder voraussetzt? Ich kann es mir nur auf folgende Weise erklären. Der Sohn Philipp Emanuel Bachs, der Maler Johann Sebastian Bach, der 1778 jung in Rom gestorben ist, war jedenfalls 1774 Mitschüler Rütners in Leipzig — wie hätte sonst Oser, der Akademiedirektor, sein Bildnis zeichnen können, das nach seinem frühen Tode 1791 in der Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften erschien? Dann ist es aber sehr wahrscheinlich, daß die Vorlage zu Rütners Stich Zeichnungen von der Hand des jungen Bach gewesen sind, die dieser aus dem Vaterhause und dem Hause des Oheims mitgebracht hatte.

Eine ganze Novelle, nicht wahr? Aber erkläre es doch einmal einer anders. Ist aber der Rüttersche Stich auf diesem oder einem ähnlichen Umweg entstanden, dann kann er auch keine selbständige Bedeutung beanspruchen. Er würde es noch können, wenn das Bild der Peterserschen Musikbibliothek nicht das Hausmannsche Original, sondern eine spätere Kopie davon wäre. Das ist aber doch zunächst nicht anzunehmen. Das Petersersche Bild unterscheidet sich allerdings auffällig von den zahlreichen Hausmannschen Bildnissen, die wir in Leipzig haben. Aber es ist entschieden früher gemalt als das Thomasschulbild, denn es zeigt Bach wesentlich jünger als dies, zeigt ihn auch noch in der Allongeperrücke; wir werden nicht irren, wenn wir es uns um 1730, vielleicht sogar bald nach Bachs Anstellung in Leipzig (1723) entstanden denken. Dann könnte es aber sehr gut von dem ältern Hausmann, dem Vater Elias Gottlob Hausmanns, gemalt sein, der in den zwanziger Jahren mehrfach in Leipzig beschäftigt gewesen ist. Jedenfalls bedarf die Sache noch weiterer Untersuchung.

G. W.

Florian Geyer. Sonnabend den 4. Januar ist das sogenannte litterarische Berlin, oder was sich dort „litterarisch“ zu sein dünkt, mit dem neuesten Werke von Gerhart Hauptmann, dem „Bühnenspiel“ Florian Geyer, bekannt gemacht worden. Man war äußerst gespannt gewesen wie auf ein bedeutendes Ereignis, und was ein Teil des Publikums erwartet hatte, bewies die Anwesenheit der Herren Singer und Liebknecht am Abend der ersten Aufführung im Deutschen Theater. Aber alle, die mit großen ästhetischen oder politischen Erwartungen ge-

*) Rütner war 1750 geboren und erhielt 1775 eine Stelle als Zeichenlehrer am Gymnasium in Mitau, die er bis zu seinem Tode, 1828, innegehabt hat.

kommen waren, sind um eine Täuschung reicher heimgegangen. Der Dichter, der in seinen Webern — mag man über die Tendenz dieses revolutionären, Autorität und Obrigkeit verhöhnenden Dramas denken, wie man will — die flammende Sprache des echten Dramatikers gesprochen hat, verliert sich im Florian Geyer in breitem Gerede, in weitschweifiger Schilderei von Bildern, die gewiß zündender Einzelheiten nicht ermangeln, aber doch nicht interessieren und mit fortreißen. Nicht einmal unmittelbare Handlung gewähren sie. In der Ferne geschehen die letzten Greuel des Bauernkrieges von 1525. Durch Briefe nur, die flüchtige Boten bringen, durch Personen, die der furchtbar rächenden Hand des Truchseß von Würzburg entgangen sind, oder durch Leute, die sich als wimmernde Zeugen eines scheußlichen Blutbades darstellen, vernehmen wir von den Begebenheiten, in deren Mittelpunkt der Bauernführer Florian Geyer stehen sollte. Erst im letzten Akte rafft sich der Dichter auf und zeigt, daß er eines höhern Fluges fähig ist; doch bedeutet das nach einem Vorspiel und vier langatmigen Akten nicht genug, um den Vorwurf zu entkräften, daß dies „Bühnenspiel“ der Eigenschaft eines mächtig geschlossenen Kunstwerks entbehrt.

Ein Hauptmangel: Florian Geyer, wie ihn Hauptmann zeigt, ist nicht der Held darnach, daß er ein großes Drama tragen könnte. Was uns Zuverlässiges von diesem Freunde der Sache der Bauern, von diesem sozialistisch-kommunistischen Vorbilde etwa eines Vassalle überliefert worden ist, erweist sich als gering. Um so freieren Spielraum hatte die schaffende und gestaltende Hand des Dichters. Er konnte die Ideen und Thaten Florian Geyers aus bestimmten Motiven adeln und ihnen so unsere Teilnahme gewinnen; er konnte ihn um Großes ringen und groß untergehen lassen; er mußte ihn vor allem aus der Sphäre eines Volksredners, der um die Maidtage des Jahres 1525 die Rothenburger Bürger zu haranguiren suchte, ihm Geschütz und Mannen zu geben, um die Feste „Unserer Frauen Berg“ in Würzburg zu bereuen, herausheben und ihn mehr als den Mann der That als des Rates hinzustellen. Das hat Hauptmann nicht gethan. Gewiß zählt sein Florian Geyer zu den edeln Schwarnggeistern. Es schwebt ihm ein evangelisches einiges Reich vor, als dessen Oberhaupt er auf den Markt von Rothenburg sogar den Namen Barbarossa hinausruft. Er ist im Zorn entbrannt wider die Sündhaftigkeit der römischen Klerisei und ihrer Häupter auf dem Stuhle Petri, die die Lust und den Glanz der Welt liebten. Er weiß, daß die Bewegung der Bauern ohne einen gewaltigen Führer in Uneinigkeit ersticken muß, und trachtet, die hadernden Gruppen zusammenzuhalten und sie mit seinem Geiste zu durchglühen. Aber doch nur im ersten Akte erweist er sich auf der Höhe; dann sinkt er zu einem unentschlossenen, grübelnden, ja sentimentalen Gesellen herab, den das Unheil überkommt, ohne daß er ihm wie ein Held die Stirn bietet und die Zähne zeigt.

Die Sache ist, wie gesagt, auf ein Vorspiel und fünf lange Akte ausgezogen. Das Vorspiel zeigt die um den Bischof von Würzburg auf der Burg „Unserer Frauen Berg“ versammelten Ritter und Edeln in arger Beklommenheit ob der Erfolge, die die wilden Bauernscharen, insbesondere die schwarze Bande Florian Geyers, bis dahin errungen haben. Ein Schreiberlein liest den trutzigen Herren die berühmten zwölf Artikel vor, die die Bauern ihren Forderungen zu Grunde gelegt hatten. Die Meinungen über diese Postulate gehen aus einander. Herrliche Abweisung begegnet sich mit Erwägung von Billigkeit und Gerechtigkeit. Doch Herrenmoral und Herrenrecht siegen; und unter Schwertgerassel und Hurrageschrei geloben die Hochedeln dem Bischof Konrad, treu zu ihm und der Sache des Rittertums zu stehen und die von den Bauern belagerte Burg „Unserer Frauen Berg“ zu halten. Als Exposition wäre dies lebendige Bild nicht so übel. Es belehrt

uns mit schnellem Atem über die Bewegung, wie sie Anfang Mai des Jahres 1525 gediehen war: die Bauern, unter Götz von Berlichingen und Florian Geyer, in Würzburg die genannte Burg berennend; Fürstbischof Konrad von Thüngen verzagt und bereit, über die zwölf Artikel zu verhandeln; zwei Strömungen in seiner Vasallenschaft; in aller Munde Florian Geyer als teuflischer Führer seiner „schwarzen Knaben.“

Aber was nun folgt, ist eigentlich nichts andres, als fort und fort gedehnte Einführung in die Ereignisse oder Nachricht über sie durch Gespräch und Relation, nichts andres also als fortgeführte Exposition. Verheißungsvoll läßt sich noch der erste Akt an. Ein gewölbter Kirchenraum. Schreiber, Magistratspersonen, Geistliche: alle sind in gleicher Weise ergriffen und trunken von dem Geiste des Bauernaufbruchs. Auch Ritter Wilhelm von Grumbach, Florian Geyers Schwager, neigt den Bauern zu, kommt aber übel an, als er irgend eine Schreiberseele nicht als Bruder behandelt, sondern noch etwas wie Feudalität hervorkehrt. Dann läuten die Glocken, und es füllt sich der Saal. Wilde Gesellen kommen herbei in mannichfachen Waffen, der wildeste unter ihnen, Tellermann, Florian Geyers Feldhauptmann, immer auf dem Sprunge, Andersmeinen den Schädel einzuschlagen. Als letzter erscheint Florian Geyer, in schwarzer Rüstung. Es beginnt ein lärmendes Parlamentiren. Eine Gesandtschaft des Bischofs Konrad aus der Burg ist da. Man versucht mit ihr über die zwölf Artikel zu unterhandeln; doch die rausstuftige Opposition, voran Götz von Berlichingen, schreit die Besonnenen nieder. Die Ritter ziehen unverrichteter Dinge wieder ab. Überdrüssig des Geschreis, eilt endlich Florian Geyer zur Wand, zieht mit Kreide einen Kreis und fordert von allen, die ihm gehorchen wollen, ihren Dolch in den so umgrenzten Raum zu stoßen. Das thun viele, jeder mit einem blutigen Rachespruch. Dieser Vorgang ist voll Energie und Wucht; und in dem Hin und Her durch und auf einander tobender Bauern zeigt sich die Hand, die eine große Menschenmasse auf der Bühne wohl zu meistern weiß. Zugleich haben wir den Charakter des Bauernaufstandes von 1525 scharf gekennzeichnet vor uns und sehen die Ursachen, aus denen er scheitern mußte. Keine Massenbewegung — so ungefähr sagt ein Besonnener — vermag ohne Haupt zu ersprißlichem Ende zu gelangen; sie zerfällt durch die Zwietracht der Haufen und Häuflein wie der Einzelnen. Handgreiflich sehen wir den Beweis für diesen Ausspruch. Diese brutalen, auf kleinliche Rache, auf Völlerei und Sauflust bedachten Kerle, im Grunde feige wie die Hasen, müssen den Schwertern und Haubitzenkugeln der Ritter unterliegen.

Das geschieht auch alsbald. Florian Geyer hat sich aus Würzburg fort nach Rothenburg begeben, die Stadt für die Bruderschaft der Bauern zu gewinnen. Die Sache kommt jedoch schwer vom Flecke, die Rothenburger sind vorsichtige Leute. Von irgend welcher That Geyers gewahren wir nichts. Man ist in einer Schenke beisammen. Allerlei Volk geht ein und aus; und wieder plagen die Feldgeschreie: Die Papst und Ritter, hie Bauern und Florian Geyer! auf einander. Auch eine Dirne hat sich herbeigeschleppt, Marei, die Weg- und Zeltgenossin Florian Geyers, ein Stück von ihm, etwa wie das Rädchen vom Grafen Wetter von Strahl. Sie liegt einstweilen auf der Dienbank ausgestreckt, unbeachtet. Wie die Chroniken erzählen, hat Florian Geyer zu Rothenburg viele Reden gehalten, in revolutionär-kommunistischer Richtung. Keiner Obrigkeit solle der gemeine Mann mehr unterthan sein, auch andre angenehme Dinge erfahren, wie das, Anteil zu haben an den zu konfiszirenden geistlichen Gütern. Der Geyer unsers Dramas jedoch beschränkt sich auf ein paar zum Fenster hinausgesprochne Worte, die nichts geringeres predigen als die deutsche Einheit unter einem Herrscher. (Leider war das Deutsche

Theater zu dunkel, als daß der Schreiber dieser Zeilen hätte sehen können, welchen Ausdruck das Gesicht des Herrn Singer annahm, als er das den „Genossen“ Florian Geyer sagen hörte.) Endlich würdigt Geyer die Marei eines Blicks. Man findet Briefe bei ihr, eine Schreckenspost: Der Truchseß von Waldburg hat den Bauern eine gewaltige Niederlage beigebracht (am 12. Mai bei Beblingen). Mehrere Tausend von ihnen liegen hingeschlachtet. Auch die Würzburger Angelegenheit steht schlecht. Des Bischofs Burg ist vergeblich durch die Bauern berannt worden.

Im dritten Akte scheint der Fluß der Handlung noch mehr zu verlanden als zuvor. In öder Trübseligkeit schleppt sich der Rest der Getreuen Florian Geyers in Schweinfurt zusammen, wohin eine Art von Landtag berufen ist. Die meisten der Erwarteten, voran der Markgraf von Brandenburg-Anspach, erscheinen nicht. Lähmende Mutlosigkeit hat sich der Anwesenden bemächtigt. Ein Mütterlein mit ihrem Sohne tritt herzu. Wieder nur Relation: der Sohn ist einer von denen, die zu Ritzingen der Markgraf von Anspach hat blenden lassen. Man schaudert und verzagt. Aus dem ganzen Akte blickt es uns an wie entsetzliches Gähnen, während jetzt die Flamme am hellsten lodern sollte.

Nun gehts zurück nach Rothenburg. Es ist zu nächtlicher Weile wieder in der Schenke von vorhin. Männer sitzen und trinken beim flackernden Lichte der Talgkerzen. Man merkt's aus ihren Reden: die Sache der Bauern ist verloren, das vorsichtige Rothenburg neigt dem Sieger zu. Zum Zeichen dessen wird um diese Stunde der Galgen gestürzt, den Florian Geyer für die Hälsche der Edelleute hatte errichten lassen. Die ehrsamten Bürger gehen nach Hause. In der Trinkstube wird es einsam. Da horch, poch poch! Ein gebrochener Mann kommt, der gesehen hat und erzählt, wie der Sieger gegen die Bauern gewütet hat. Noch einmal das Pochen. Diesmal ist es Florian Geyer selbst, bejammernswert kleinmütig, dann angefeuert durch Wein und in eine genialische trinkselige Stimmung hineinkokettirt. Es klopft zum drittenmale. Ein grauenhaft wilder Geselle bricht herein: der Tellermann, Geyers Feldhauptmann. Er schreit und tobt, zum Tode verwundet, brüllt, röchelt und stirbt. Das Stimmungsbild — denn andres ist dieser Akte nicht — zu vollenden, greift ein anwesender Spielmann in die Saiten und stimmt ein Lied an vom Helden Florian Geyer. Der Held selbst — weint. Das Lied schweigt. Endlich entschließt sich Florian Geyer zu reiten — in den Tod.

Sein Ziel ist Schloß Rimpar, die Burg seines Schwagers Wilhelm von Grumbach. Dieser Edle hat schnell wieder die Farbe des Bauernfreundes mit der des Feudalherrn vertauscht, seit er vernommen hat, daß die Bauern am Boden liegen. Ritterschaft, auf der Suche nach dem schwarzen Geyer, kehrt bei Grumbach ein, bewillkommet und bewirtet durch ihn und seine Gattin. Man zecht, wird bezecht und läßt seinem Übermut die Zügel schießen, indem man auf einen Haufen gefangener und herbeigezerrter Bauern mit Peitschen loshaut. Dann geht das Gelage weiter. Inzwischen schleppt sich Florian Geyer herauf. Ihm voran huscht Marei, seine Liebste. Grumbach gewahrt und erkennt seinen Schwager. Er mag ihn nicht vertreiben, sondern birgt ihn, nebst der Dirne, in einem Gelaß. Seine Gattin erkundet das Versteck. Bangend vor dem Vorwurf, dem Verfehmten Asyl gewährt zu haben, verrät sie den trunkenen Gästen, daß Florian Geyer im Schlosse sei. Die Ritter stürzen herzu. Marei wird niedergemacht. Dann steht Florian Geyer, gezückten Schwerts, vor ihnen. Wilde Rede und Widerrede. Endlich sinkt der schwarze Bauernführer, getroffen durch die vorschnelle Armbrust eines im Raume anwesenden frechen Landsknechts, tot zusammen.

In diesem letzten Akte ist die dramatische Kraft Gerhart Hauptmanns potenziert.

Vor nichts schrickt der Dichter zurück. Wenn er die armen, verhärmten Bauern an Stricken, wie Vieh hereinbringen und sie durch die trunkenen Junker peitschen läßt, so wirkt das gewiß brutal und abstoßend; und es ist erklärlich, daß diese Szene bei der ersten Aufführung des Dramas einen minutenlangen Skandal hervorrief. Aber der Auftritt entspringt einer unerbittlichen Konsequenz und ist, an historischer Wahrheit, vielleicht das echteste in dem ganzen Stück. Sodann wirkt der Kontrast zwischen dieser wimmernden Schar und der lauten, siegesübermütigen, trunkenen Bande im ersten Akte gewaltig; hier zeigt sich wieder der Dramatiker. Aber dieser fünfte Akt vermag das „Bühnenpiel“ in seiner Gesamtheit nicht zu retten. Es bleibt ein Werk ohne künstlerische Harmonie, es bleibt auch darin hinter dem von Gerhart Hauptmann erwarteten zurück, daß aus der verwirrenden Fülle der Personen nicht eine Gestalt, außer Florian Geyer, scharf hervorrage. Wohl sind Ansätze zur Charakterisierung vorhanden in einem bäuerlichen Fanatiker, in dem erwähnten Landsknecht, der den Geyer fällt, in dem Feldhauptmann Tellermann, in der Marei, der Begleiterin Florian Geyers; aber alles bleibt im Ansätze stecken und versinkt in dem Lärm der aufgebotenen Menge. Daß uns Florian Geyer weder interessiert noch ergreift, wird der Leser aus unserm Bericht wahrgenommen haben. Solch schwankende Menschen, die das Böse zaghaft, das Gute verschwommen thun, die uns weitab von den Begebenheiten, horchend, zingend, verzweifelnd, vorgeführt werden, deren Handeln nur im Munde der Nebenpersonen lebt — das sind keine Männer, um die sich ein großes Drama zu schließen vermag, nicht Helden, deren Bewunderung uns den Atem raubt.

Zuletzt soll noch der Sprache des Stücks kurz gedacht werden. Gerhart Hauptmanns Gestalten sollen offenbar den Ton ihrer Zeit treffen; sie sagen: „nit“ für nicht, „gewest“ für gewesen, ich bin „kommen“ statt gekommen, „Läger“ statt Lager, er hat sich dort „hingethan“ für begeben, „frumm,“ er mag „nichts nit“ und ähnliches. Für unsern Geschmack klingt das geziert, um so mehr, als man den Schauspielern meist das Angelernte anmerkt.

Die Bewunderer Hauptmanns, die besonders nach den Webern bedeutendes von ihm gehofft haben, werden nach diesem Florian Geyer ihre Lobsprüche etwas kühler einrichten müssen, wenn sie ihre Liebe nicht blind gemacht hat.

Hochwohlgeboren. In Nr. 42 des Ärztlichen Zentralanzeigers war im Fragekasten die Diskussion darüber angeregt, ob nicht eine Bestimmung von Alters her darüber bestehe, daß den Doktoren der vier Fakultäten das Prädikat „Hochwohlgeboren“ zukomme. Ich kann diese Frage leider nicht entscheiden, möchte aber doch die Gelegenheit wahrnehmen, die Ärzte und besonders die ärztlichen Vereine im Interesse des Standes und zum Zweck der so notwendigen Hebung desselben aufzufordern, der Sache näherzutreten. Es ist nicht nur eine Ungerechtigkeit, sondern auch einbarer Widersinn, den Doktoren das Prädikat „Hochwohlgeboren“ nicht offiziell beizulegen. Ein Beispiel für viele: Ein betagter, vielbeschäftigter Arzt, der sich in seinem Wohnort der besten Praxis erfreut, hochgeachtet und beliebt ist, hat drei Söhne. Der älteste, ein hochbegabter Mensch, macht seine Studien mit Leichtigkeit durch und wird alsbald Privatdozent mit den besten Aussichten. Ihm kommt das Prädikat „Wohlgeboren“ zu wie jedem andern Gewerbetreibenden. Der zweite Sohn ist weit weniger begabt, bringt es aber doch mit 26 Jahren zum Staatsexamen und wird mit 26½ Jahren Assistenzarzt im xten Infanterieregiment. Ihm kommt das Prädikat „Hochwohlgeboren“ zu. Der dritte Sohn macht den Eltern viel Sorge, lernt sehr schwer, kommt mit Mühe zum Primanerzeugnis und wird dann auf der Presse zum Fähnrichexamen abgerichtet. Mit 20 Jahren ist

er ein schneidiger Sekondeleutnant. Ihm kommt das Prädikat „Hochwohlgeboren“ zu. Also der unfähigste erhält das Prädikat mit 20 Jahren, der fähigere mit 26 Jahren, der fähigste erst spät, wenn er Professor wird, und der Vater, falls er durch die Gnade des Landrats und Regierungspräsidenten nicht den Rat vierter Klasse mit 60 Jahren erhält, überhaupt nicht. Ich dünke, wenn einzelne ärztliche Vereine ihren Delegirten den Auftrag geben wollten, im nächsten Arzttage den Antrag einzubringen, an zuständiger Stelle das Verlangen der Ärzte, den Doktoren das Prädikat „Hochwohlgeboren“ beizulegen, zu vertreten, so würde es durchaus nicht schwer fallen, dieses Verlangen durchzusetzen, namentlich wenn dasselbe durch solche widersinnigen Beispiele, wie das obige, illustriert würde. —

So ist wörtlich zu lesen im Ärztlichen Zentralanzeiger von 1895, Nr. 49. Wie verschieden doch die Menschen sind! Auch innerhalb der Kreise, die man im allgemeinen für gleichartig halten sollte! Die Grenzboten haben im vorigen Vierteljahr eine ganze Anzahl Einsendungen abgedruckt, worin der Zopf der Wohlgeboren- und der Hochwohlgeborenheit in seiner ganzen Lächerlichkeit gezeigt war; und hier kommt einer, der keine Ahnung von dieser Lächerlichkeit hat, der tief gekränkt ist, weil er bloß wohlgeboren sein soll! Das paßt zur deutschen „Weltpolitik“!

Wir erhalten Folgendes zugesandt:

Die Redaktion der Grenzboten ersuchen wir ergebenst nach § 11 des Gesetzes über die Presse auf Grund unsrer amtlichen Ermittlungen, folgende Berichtigung der in dem Artikel „Zur Strafrechtspflege“ — Nr. 41 Seite 96 der Druckschrift — enthaltenen Thatsachen in die nächst folgende Nummer der Zeitschrift aufzunehmen:

I. Es ist nicht richtig, daß die Verurteilung zu 8 Jahren Zuchthaus lediglich deswegen erfolgt ist, weil die Verurteilte ihre Tochter zum Meineide angestiftet habe. Der Sachverhalt ist vielmehr folgender:

Die Ehefrau L. zu Kiel hatte in einem hier gegen sie anhängigen Strafverfahren ein angeblich früher bei ihr bedienstet gewesenes Mädchen als Entlastungszeugin benannt und die kommissarische Vernehmung desselben in Königsberg i. Pr., dem angeblichen Domizil der Zeugin, beantragt. Daraufhin wurde vom Amtsgericht zu Königsberg eine Person des angegebenen Namens eidlich als Zeugin vernommen, deren Aussage als wesentlich falsch nachgewiesen wurde. Die Zeugin war, wie sich später herausstellte, die derzeit 15jährige Tochter der Ehefrau L., welche auf deren Veranlassung von Kiel nach Königsberg gereist war und sich dort sowohl der Polizei wie dem Amtsgericht gegenüber fälschlicherweise für die Person ausgegeben hatte, deren Vernehmung beantragt war.

Die Ehefrau L. hatte außerdem in dem nämlichen gegen sie schwebenden Strafverfahren es unternommen, die Ehefrau M. zur Abgabe eines wesentlich falschen Zeugnisses zu verleiten.

Auf Grund dieses Sachverhalts ist die Ehefrau L. zu einer Gesamtstrafe von 8 Jahren Zuchthaus verurteilt worden und zwar rücksichtlich ihrer Tochter aus §§ 48, 154 Strafgesetzbuch, rücksichtlich der Ehefrau M. aus § 159 Strafgesetzbuch.

II. Es ist nicht richtig, daß es „im Strafrecht nach der Praxis und der Wissenschaft feststeht,“ daß ein Meineid von Personen unter 16 Jahren nicht begangen werden kann.

Auf diesem Standpunkt steht allerdings das Urteil des Reichsgerichts vom 26. März 1881 — Entsch. IV. 32 —, dem sich verschiedene spätere Urteile ohne erneute Erörterung der Gründe angeschlossen haben. Das Gegenteil aber behauptet

Dlshausen — Kommentar Note 3b zu § 153 —, dessen hervorragende Bedeutung außer Zweifel steht. —

Ein näheres Eingehen auf diese Frage würde den Rahmen einer Berichtigung überschreiten.

III. Es ist nicht richtig, daß das Amtsgericht die eidesunmündige Tochter gesetzwidrig mit dem Zeugeneide belegt habe.

Die Tochter gab sich bei der Vernehmung als 19jährig aus, ohne daß ihre äußere Erscheinung den Betrug durchschauen ließ. Objektiv war die Beeidigung allerdings gesetzwidrig. Mit diesem Ausdruck hat aber nach der ganzen Tendenz des Artikels unverkennbar gesagt werden sollen, daß die Gesetzwidrigkeit durch schuldhaftes Verhalten des Richters herbeigeführt ist.

IV. Unrichtig ist die der ganzen Darstellung des Artikels ohne weiteres zu Grunde gelegte Annahme, daß in der Rechtsfrage überall Ignoranz der beteiligten Beamten obgewaltet habe.

Es ist demgegenüber insbesondere hinsichtlich der Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht folgendes hervorzuheben.

1. Seitens des Vorsitzenden ist von vornherein neben der Hauptfrage, ob die L. ihre Tochter zum Meineid angestiftet habe, eine entsprechende Hilfsfrage aus § 159 Strafgesetzbuchs (erfolgloses Unternehmen der Verleitung zum Meineid) gestellt.

2. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft hat den Geschwornen gegenüber die Existenz der Reichsgerichtsentscheidung vom 26. März 1881, ihre Bedeutung und Begründung erörtert und dabei eingehend die verschiedenen Gründe dargelegt, welche die gegenteilige Rechtsansicht als die richtige erscheinen lassen.

3. Der Vorsitzende hat ebenfalls in der Rechtsbelehrung unter Darlegung der Begründung der Reichsgerichtsentscheidung vom 26. März 1881 den Geschwornenen die verschiedenen Ansichten der bekanntern Rechtslehrer und Kommentatoren des Strafgesetzbuchs über die betreffende Rechtsfrage auseinandergesetzt und ausführlich erörtert.

Kiel, den 3. Januar 1896.

Der Präsident.
(Name unleserlich.)

Der Erste Staatsanwalt.
Karnaß.

Zu dem Vorstehenden, das wir abdrucken, obgleich es über den Rahmen einer sachlichen Berichtigung hinausgeht, mag bemerkt werden, daß die in dem Artikel „Zur Strafrechtspflege“ enthaltene Darstellung des Falles dem entspricht, was darüber aus der Revisionsverhandlung vor dem Reichsgericht und aus dem den Ausgang der Sache aufs ernsteste bellagenden Plaidoyer des Reichsanwalts zu entnehmen gewesen ist, wobei freilich Lücken und auch falsche Auffassungen nicht ganz zu vermeiden waren.

Wenn aber in der Berichtigung selbst zugegeben werden muß, daß der Schwurgerichtsvorsitzende, statt den Geschwornen über die einschlagende Rechtsfrage eine bestimmte Rechtsmeinung zu lehren, wie es das Gesetz verlangt, ihnen Zweifelsgründe gegen die Richtigkeit der feststehenden Praxis des Reichsgerichts vorgeführt hat, so heißt das soviel, als daß zwölf Laien veranlaßt wurden, über das juristische Verständnis des obersten Gerichtshofes zu Gericht zu sitzen. Ob ein solches Verfahren dem richtigen Sinne und dem Geiste des Schwurgerichtsprozesses entspricht, darüber zu entscheiden kann jedem Urteilsfähigen überlassen bleiben.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wils. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig